

1. Anwesenheitspflicht: Die Lehrveranstaltungen im Master Journalistik und Kommunikationswissenschaft basieren auf der Idee eines Studiums, welches von den Lehrenden angeleitet wird, das auf Selbstverantwortlichkeit der Studierenden und kontinuierliches, möglichst unterbrechungsfreies Lernen (durch Lesen, Diskussion, Gruppenarbeit und Übungen) setzt.

Die aktive Beteiligung an möglichst allen Sitzungen der Lehrveranstaltungen ist darum eine Grundbedingung des Studiums. Abwesenheiten sind nur aus wichtigen Gründen möglich. Dies gilt auch für die Vorlesungen, da deren Inhalte nicht durch einfaches Nachlesen eines Lehrbuchs nachzubereiten sind. Dennoch besteht laut den Fachspezifischen Bestimmungen im M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft, § 5 Abs. 4, in Vorlesungen formal keine Anwesenheitspflicht.

2. Fehlzeiten: Wie in § 9 Abs. 3 der M.A.-Prüfungsordnung der Fakultät geregelt, sind zwei Fehlzeiten (bzw. 15 % Prozent der Sitzungen) akzeptabel. Ob weitere Fehlzeiten möglich sind, entscheidet laut dieser Regelung die/der Lehrende: Er/sie kann mit dem betroffenen Studierenden eine Leistung vereinbaren, die der Nachbereitung der versäumten Sitzung dient. Wir empfehlen allen Lehrenden, eine dritte Fehlzeit bei entsprechender Aufarbeitung der versäumten Sitzung hinzunehmen. Ab vier Fehlzeiten sollte die Lehrveranstaltung wiederholt werden. In den ersten Seminarsitzungen ist Anwesenheit aus organisatorischen Gründen besonders wichtig: Wer sich nicht vor der Sitzung per Mail bei den Lehrenden entschuldigt, riskiert im Falle von Überbuchung den Verlust des Seminarplatzes.

3. Krankheit: Wer (ansteckend oder gravierend) krank ist, sollte zum Schutz der eigenen Gesundheit und der Gesundheit der Kommilitonen und Lehrenden immer zu Hause bleiben. Krankheiten werden auf die Fehlzeiten angerechnet.

4. Praktika: Teil des Studiums sind Praktika von insgesamt sechs Wochen Dauer, die grundsätzlich in der vorlesungsfreien Zeit durchzuführen sind (in der Regel nach den Vorlesungszeiten des 1. oder 2. Semesters). Die ersten Wochen eines Semesters wegen eines noch andauernden Praktikums zu verpassen, ist nicht möglich, da gerade in den ersten beiden Sitzungen wichtige Festlegungen im Hinblick auf das gesamte Semester getroffen werden. Da eine Reihe von Redaktionen auf Praktika von mindestens drei Monaten bestehen, empfehlen wir den JKW-Lehrenden, ein solches Praktikum in den Sommersemesterferien zwischen dem 2. und 3. Studiensemester von Anfang Juli bis Ende September zu ermöglichen.

Die beiden im Juli versäumten Sitzungstermine müssen in didaktisch sinnvoller Weise kompensiert werden. Je nach Lehrveranstaltung sind verschiedene Lösungen denkbar, wie die zeitliche Vor- oder Nachverlegung der letzten beiden Sitzungen für das ganze Seminar oder individuelle Vorarbeiten der betroffenen Studierenden. Sofern Sitzungen für das gesamte Seminar verlegt werden, sollte dies nach Möglichkeit schon im Seminarplan vermerkt werden, damit sich die Studierenden auf die Zusatztermine (mit Anwesenheitspflicht) einstellen können.

*Ansprechpartner für die Studierenden: Ihno Goldenstein; für die Lehrenden: Michael Brüggemann*